

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Rechts- und Vergabeamt	Beteiligt:						
<p>Aufhebung von angeordneten unverhältnismäßigen und rechtswidrigen Maßnahmen des Gesundheitsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch den Amtsleiter Dr. med. Markus Schwarz, vom 30. Oktober 2020</p>							
Geplante Beratungsfolge: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Datum</th> <th style="width: 40%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.11.2020</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.11.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
11.11.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme					

Sachverhalt:

Es wird dringend empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Ungeachtet verbleibender Ungewissheit über den Umfang des Antrages zielt der Antrag auf eine rechtswidrige Beschlussfassung ab.

Die vom Gesundheitsamt gestützt auf das Infektionsschutzgesetz erlassenen Allgemeinverfügungen (im Betreff wird konkret die Allgemeinverfügung vom 30.10.2020 erwähnt, der Wortlaut des Antrages stellt indes auf eine Vielzahl von Allgemeinverfügungen ab) sind innerhalb des gesetzlich übertragenen Aufgabenkreises ergangen. Diese Aufgaben stehen nicht zur Disposition der Bürgerschaft. Sie unterfallen als gesetzlich gebundene Entscheidungen in den Aufgabenbereich des Oberbürgermeisters. Ein auf den Antrag hin gefasster Beschluss zwänge zur Einlegung eines Widerspruchs.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine